

SFV Salzbergen 1929 e.V.
Hinterdingstr. 14
48499 Salzbergen

Per Mail: walterwillemsen1@gmail.com

Fachbereich:

Straßenverkehr

Ansprechpartner:

Frau Schulz

Gebäude: Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus II 45, 1. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-392045

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: denise.schulz@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

361-148-X-103/23-E

Durchwahl:

05931 44-4045

Meppen

Datum: 19.01.2024

Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Aufgrund Ihres Antrages erhalten Sie eine jederzeit widerrufliche

AUSNAHMEGENEHMIGUNG auf Grund § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO

von den nach §§ 41, 42, 43 (3) der Straßenverkehrsordnung angeordneten Verkehrsbeschränkungen nach Vz 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) i.V.m. 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) für die in den anl. Übersichtskarten (3) grün gekennzeichneten Straßen in Emsbüren.

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zur Durchführung von Fahrten im Rahmen der Angel-fischerei und gilt nur für Mitglieder des SFV Salzbergen 1929 e.V.

vom 13.01.2024 bis zum 31.12.2024

Berechtigte Fahrzeuge: Privatfahrzeuge der Vereinsmitglieder

AUFLAGEN

1. Diese Ausnahmegenehmigung ist im Fahrzeug mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten oder Beauftragten der Straßenverkehrsbehörde vorzuzeigen. Sie ist beim Passieren von Baustellen unaufgefordert den verantwortlichen Aufsichtspersonen vorzuweisen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen muss Folge geleistet werden.
2. Im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.

Hausadresse:

Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr

Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
Emsländische Volksbank eG
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF3333
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250



3. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen dieser Genehmigung entstehen. Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.
4. Die Straßen/Wege müssen jederzeit für Rettungsfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge frei befahrbar sein.
5. **In den Fahrzeugen ist eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung gut sichtbar auszulegen. Zudem muss die Fischereierlaubnis jederzeit vorgelegt werden können.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten.

Gebühr

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Gem. §§ 1 und 4 der GebOSt i. V. m. Gebührentarif Nr. 261 wird eine Gebühr in Höhe von **27,00 EUR** festgesetzt. Ich darf Sie bitten, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des **Kassenzeichens 35.11572.5, des o.a. Aktenzeichens und des Genehmigungsdatums** zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Hinweis

Das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig. Durch eine Änderung der Rechtslage zum 01.01.2005 entfällt das bisherige Widerspruchsverfahren. Sollten Sie Fragen zu diesem Bescheid haben, ist es daher empfehlenswert, vor Klageerhebung den Sachverhalt mit Ihrem Straßenverkehrsamt zu besprechen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Dabei beachten Sie bitte, dass die in der Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist hierdurch nicht verlängert wird.

Anlage

3 Übersichtskarten

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



1:12.000

250 m



Schultenhook

Hemmler Bach

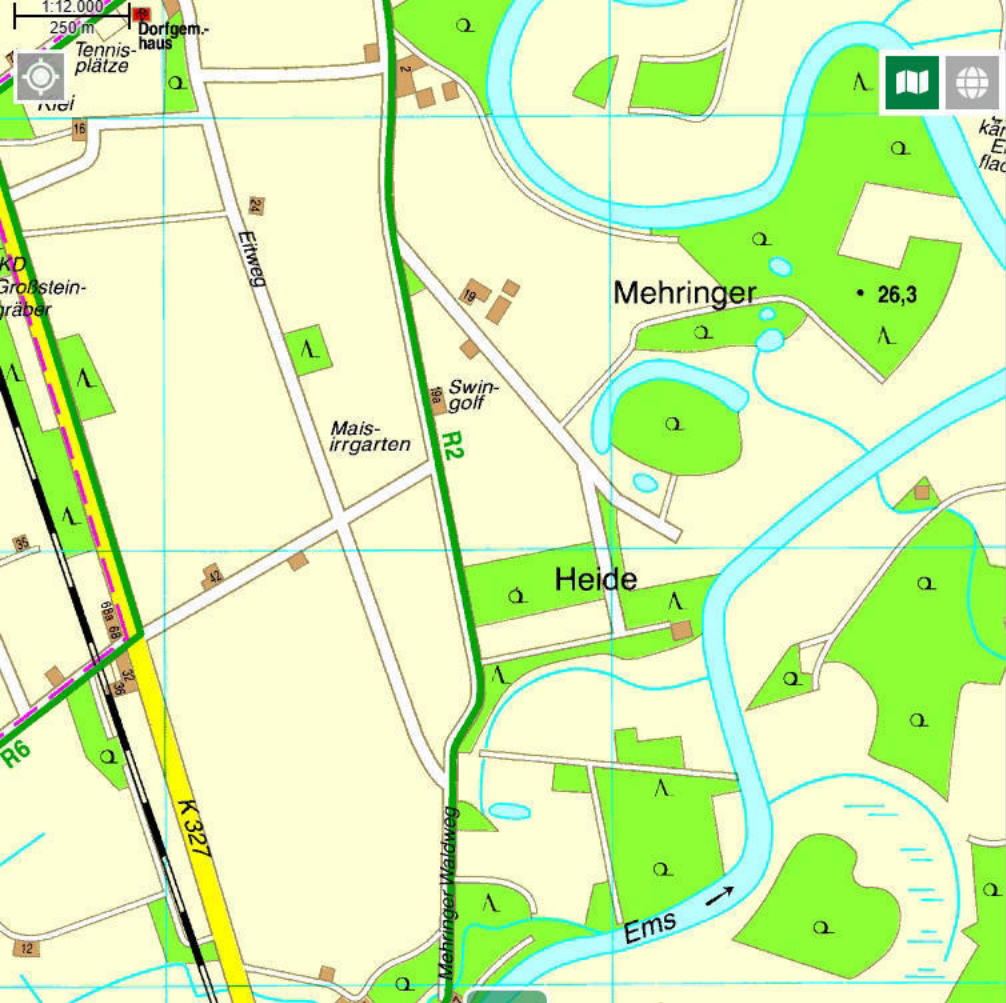
R2

Ahlder

Wald

6 Salzbergen

Linkamp



1:12.000

250 m

Tennis-plätze

Dorfgem.-haus



KD
Grabs-
gräber

Eimweg
R2

Mais-
irrgarten

Swing-
golf

Mehring

• 26,3

Heide

K 327

Mehring-Weidweg
R2

Ems

1:12.000
250 m



EMSBÜREN



Mehringen

Dorfgem.-haus